

Gemeinderatsbeschlüsse für Amtsblatt Mai 2022

Beschluss-Nr.: 017/04/22

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2022.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 018/04/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 die Berichtigung des Flächennutzungsplans aufgrund folgender Bebauungspläne:

Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnbebauung Schenkstraße“ auf Grundlage dessen Satzung vom 08.06.2018 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 19.10.2018

Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ auf Grundlage dessen Satzung vom 26.02.2018 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 13.03.2018

Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Schenkstraße“ auf Grundlage dessen Satzung von 15.07.2019 mit redaktionelle Änderungen/ Ergänzungen vom 16.12.2019.

Mit der Änderung erhält der Flächennutzungsplan die Fassung vom 25.04.2022. Die Berichtigung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die zu berichtigenden Gebiete werden in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Bebauungsplan	Ausgewiesenes Gebiet im Flächennutzungsplan vom 14.03.2001	Berichtigung im Flächennutzungsplan aufgrund des erlassenen Bebauungsplans
Nr. 12 „Wohnbebauung Schenkstraße“	Außenbereich/ Grünfläche/ teilweise sonstige Sondergebiete (§ 5 Abs.2 Nr. 1 und Nr. 5 BauGB, § 11 BauNVO)	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Nr. 13 „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“	Außenbereich /Grünfläche für Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 a BauGB)	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Nr. 14 „Gewerbegebiet Schenkstraße“	Sonstige Sondergebiete (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.